

Antrag

der Abg. Alexander Salomon u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen in Forschung und Lehre

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Aktivitäten die baden-württembergische Landesregierung in den vergangenen Jahren – auch auf Bundesebene – unternommen hat, um den Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen in Forschung und Lehre zu erleichtern;
2. was die hauptsächlichen Inhalte des Gesetzes zur Angleichung des Urheberrechts an die aktuellen Erfordernisse der Wissensgesellschaft (UrhWissG) sind;
3. wie das UrhWissG von den relevanten Fachverbänden und von der Landesregierung bewertet wird;
4. welche Auswirkungen aufgrund des UrhWissG auf Forschung und Lehre in Baden-Württemberg zu erwarten sind, insbesondere auch hinsichtlich der Frage des Erhebungsaufwands von Daten zur Nutzung wissenschaftlicher Literatur für die Abrechnung mit der Verwertungsgesellschaft Wort (VG WORT);
5. was der aktuelle Stand der Verhandlungen zwischen Kultusministerkonferenz, Hochschulrektorenkonferenz und VG WORT zum Thema Pauschalvergütungen ist;
6. welcher Sachstand der Landesregierung zu der Diskussion innerhalb der Europäischen Union über eine Anpassung des Urheberrechts und des Verwertungsgesellschaftsrechts bekannt ist und welche Auswirkungen möglicherweise auf die deutsche Urheberrechtsgesetzgebung im Wissenschaftsbereich bzw. auf die Stellung der Verwertungsgesellschaften zu erwarten sind;

7. welche Informationen der Landesregierung zu den Verhandlungen zwischen Hochschulorganisationen und wissenschaftlichen Großverlagen im Rahmen des Vorhabens „DEAL“ (bundesweite Lizenzierung von Angeboten großer Wirtschaftsverlage) vorliegen und wie sie diese bewertet;
8. welche Auswirkungen nach Einschätzung der Landesregierung von der jetzt angekündigten Kündigung von Lizenzen des Verlags E. auf Forschung und Lehre zu erwarten sind;
9. welche Informationen der Landesregierung dazu vorliegen, ob andere wissenschaftliche Großverlage sich in den „DEAL“-Verhandlungen ähnlich wie E. positionieren;
10. welche Informationen der Landesregierung zur jährlichen Entwicklung der Budgets der Hochschulbibliotheken und Landesbibliotheken seit 2005 vorliegen, insbesondere auch hinsichtlich des Anteils an diesem Budget, das für Zeitschriftenabos verwendet wird.

27.07.2017

Salomon, Seemann, Filius,
Lösch, Erikli GRÜNE

Begründung

Um die Frage, wie der Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen in Forschung und insbesondere auch in der Lehre sichergestellt werden kann und wie ein Ausgleich zwischen Autorinnen und Autoren, Verlagen sowie Nutzerinnen und Nutzern hergestellt werden kann, wird derzeit heftig gerungen. Neben dem hier nicht zum Gegenstand gemachten Prinzip des Open Access gehören zu diesem Feld etwa das Thema der VG-WORT-Abrechnung für die Nutzung in Forschung und Lehre, die vor kurzem erfolgte Novellierung des Urheberrechtsgesetzes des Bundes mit Blick auf die Belange von Forschung und Lehre, aber auch die andauernden Verhandlungen zwischen Hochschulorganisationen und wissenschaftlichen Großverlagen über Rahmenbedingungen für den Bezug wissenschaftlicher Zeitschriften. Der Antrag dient dazu, hierzu einen Sachstand zu erheben und insbesondere auch dazu, Informationen über die von der Landesregierung unternommenen Aktivitäten in diesem Feld zu erhalten.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 22. September 2017 Nr.41-7529/3/1 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche Aktivitäten die baden-württembergische Landesregierung in den vergangenen Jahren – auch auf Bundesebene – unternommen hat, um den Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen in Forschung und Lehre zu erleichtern;

Die Landesregierung setzt sich nachdrücklich für eine Erleichterung von Zugang und Nutzung digitaler Werke ein. Die breite Nutzung digitaler Potenziale verspricht eine nachhaltige gesamtgesellschaftliche Rendite – unter anderem durch effektivere sowie effizientere Lern- und Forschungsumgebungen und eine dadurch verbesserte europäische Innovationsfähigkeit. Wissenschaft und Bildung leben von einem möglichst freien Austausch von und Zugang zu Informationen und Publikationen. Viele Informationen sind allerdings in Form von Werken urheberrechtlich geschützt und können von daher nicht ohne weiteres im Bildungs- und Wissenschaftsbereich genutzt werden.

Vor diesem Hintergrund hat sich das Wissenschaftsministerium seit Jahren auf der Bundesebene für urheberrechtliche Regelungen eingesetzt, die einen fairen Ausgleich zwischen Urhebern und Nutzern beinhalten, verständlich formuliert, leicht handhabbar sind und sich an den Nutzungsrealitäten in entsprechenden Einrichtungen orientieren.

Auf entsprechende Initiative des Wissenschaftsministeriums hat sich der Bundesrat mehrfach für ein wissenschaftsfreundliches Urheberrecht auf Bundes- sowie europäischer Ebene ausgesprochen und die Ablösung des derzeitigen kleinteilig-restriktiven durch ein dynamisch-großzügiges Schrankensystem für Bildung und Wissenschaft gefordert, um insbesondere den Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen für Forschung und Lehre zu verbessern. Deutlich wird dies durch die folgenden Beschlüsse: Entschließung des Bundesrates vom 20. September 2013 (BR-Drs. 643/13; Beschluss des Bundesrats: Gesetz zur Nutzung verwaister und vergriffener Werke und einer weiteren Änderung des Urheberrechtsgesetzes) und die Beschlüsse des Bundesrates vom 18. März 2016 (BR-Drs. 15/16; Unterrichtung des Bundesrats durch die Europäische Kommission: Schritte zu einem modernen, europäischen Urheberrecht) sowie vom 12. Mai 2017 (BR-Drs. 312/17; Gesetz zur Angleichung des Urheberrechts an die aktuellen Erfordernisse der Wissensgesellschaft (Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz – UrhWissG).

Mit dem am 30. Juni 2017 vom Deutsche Bundestag verabschiedeten Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz, dem der Bundesrat mit Beschluss vom 7. Juli 2017 zugestimmt hat (BR-Drs. 535/17) und das zum 1. März 2018 in Kraft treten wird, werden – gemäß den Eckpunkten der Initiativen des Wissenschaftsministeriums – die Rahmenbedingungen für den Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen teilweise erweitert und auch erleichtert.

Die Landesregierung begrüßt, dass dieses Reformvorhaben zum Ende der Legislaturperiode noch zu einem guten Abschluss gebracht werden konnte. Damit ist es gelungen, die Informationsinfrastruktur an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen, aber auch an den Bibliotheken und Gedächtnisinstitutionen, auf normativer Ebene zu stärken, auch wenn nicht alle öffentlichen Forderungen aus Politik und Wissenschaft hinsichtlich der rechtlichen Umsetzung der geteilten Ziele aufgegriffen wurden.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

2. *was die hauptsächlichen Inhalte des Gesetzes zur Angleichung des Urheberrechts an die aktuellen Erfordernisse der Wissensgesellschaft (UrhWissG) sind;*

Die insbesondere für die Hochschulen wichtigsten inhaltlichen Änderungen des UrhWissG bestehen in den folgenden Bereichen:

a) *Digitale Semesterapparate für Lehre und Forschung*

§ 52 a UrhG wird von den §§ 60 a und 60 c UrhG abgelöst und der Vorrang von Verlagsangeboten sowie die nutzungsbezogene Einzelerfassung abgeschafft. Dabei wurde das Maß der Nutzung veröffentlichter Werke von derzeit 12 % auf 15 % erhöht. Aus dem Anwendungsbereich herausgenommen wurde allerdings die sog. „Kioskware“ der Presseverleger.

b) *Text und Data Mining*

Erstmals werden in § 60 d UrhG die rechtlichen Rahmenbedingungen für die automatisierte Auswertung von einer Vielzahl von Werken für den Zweck der wissenschaftlichen Forschung im Urheberrecht geregelt.

c) *Regelungen für die Bibliotheken*

In § 60 e UrhG wurde die sogenannte Archivkopie erstmals rechtlich abgesichert und die Nutzung elektronischer Leseplätze sowie der Kopienversand auf Bestellung nachjustiert.

d) *Angemessene Vergütung*

Soweit die vertraglich nicht abdingbaren gesetzlichen Nutzungsrechte aufgrund von § 60 h UrhG vergütungspflichtig sind, genügt eine pauschale Vergütung oder eine auf repräsentativen Stichproben für eine nutzungsabhängige Berechnung beruhende angemessene Vergütung. Damit wird es – einem zentralen Anliegen der Länder im Gesetzgebungsverfahren folgend – auch in Zukunft wieder möglich sein, dass die Vergütungen im Hochschulbereich zentral von der Kommission Bibliothekstantieme der KMK im Rahmen von Gesamtverträgen mit den Verwertungsgesellschaften verhandelt und vergütet werden können.

Darüber hinaus wurden die Schrankenbestimmungen dadurch transparenter und damit anwendungsfreundlicher gestaltet, dass die einzelnen Tatbestände auf die jeweiligen Nutzergruppen zugeschnitten worden sind.

3. *wie das UrhWissG von den relevanten Fachverbänden und von der Landesregierung bewertet wird;*

Das UrhWissG wurde unbeschadet einzelner Kritikpunkte einhellig von den Ländern, den großen Wissenschaftsorganisationen und deren Fachorganisationen sowie vom Deutschen Bibliotheksverband positiv bewertet, und zwar gerade auch mit Blick auf die negativen Erfahrungen des bisherigen kleinteilig-restriktiven Schrankensystems, das zusätzlich bei § 52 a UrhG noch durch die Rechtsprechung des BGH mit dem Zwang zur Einzelerfassung der Nutzungen weiter eingeschränkt worden war. Diese Bewertung wurde von Verbänden wie etwa dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels nicht geteilt.

4. *welche Auswirkungen aufgrund des UrhWissG auf Forschung und Lehre in Baden-Württemberg zu erwarten sind, insbesondere auch hinsichtlich der Frage des Erhebungsaufwands von Daten zur Nutzung wissenschaftlicher Literatur für die Abrechnung mit der Verwertungsgesellschaft Wort (VG WORT);*

Ein Erhebungsaufwand der Hochschulen wird aufgrund des UrhWissG nicht anfallen, da die Vergütung nach § 60 h UrhG (neu) entweder pauschal oder auf Basis repräsentativer Umfragen erfolgen wird. Da die rein quantitativen Änderungen der Schrankennutzungen zwischen alter und neuer Rechtslage eher als gering zu veranschlagen sind, ist auch nicht zu erwarten, dass sich in Zukunft das Vergütungsaufkommen fundamental anders als bisher darstellen wird. Es kann eher da-

von ausgegangen werden, dass auch in Zukunft bei einem jährlichen Gesamtbudget von derzeit ca. 500 Mio. € für die Beschaffung und Lizenzierung von wissenschaftlich relevanter Literatur an Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Deutschland die Aufwendungen für die angemessenen Vergütung der Schrankenutzungen bei etwa 1 % liegen. Die Länder werden mit den Verwertungsgesellschaften alsbald Verhandlungen auf Basis der neuen Rechtslage mit dem Ziel des Abschlusses eines entsprechenden Gesamtvertrages über eine angemessene Vergütung führen.

5. was der aktuelle Stand der Verhandlungen zwischen Kultusministerkonferenz, Hochschulrektorenkonferenz und VG WORT zum Thema Pauschalvergütungen ist;

KMK und VG WORT haben sich inzwischen darauf verständigt, dass bis zum Inkrafttreten des UrhWissG zum 1. März 2018 die bis dahin noch nach § 52 a UrhG gesetzlich erlaubte Nutzung von Schriftwerken in den digitalen Semesterapparaten der Hochschulen pauschal vergütet wird. Der Rahmenvertrag vom 22./28. August 2016, der im Fall des Beitritts von Hochschulen eine einzelnutzungsbezogene Abrechnung entsprechend den Vorgaben des Urteils des BGH vom 20. März 2013 – Gesamtvertrag Hochschul-Intranet – vorgesehen hatte, ist damit endgültig gegenstandslos geworden.

6. welcher Sachstand der Landesregierung zu der Diskussion innerhalb der Europäischen Union über eine Anpassung des Urheberrechts und des Verwertungsgesellschaftsrechts bekannt ist und welche Auswirkungen möglicherweise auf die deutsche Urheberrechtsgesetzgebung im Wissenschaftsbereich bzw. auf die Stellung der Verwertungsgesellschaften zu erwarten sind;

Die Europäische Kommission hat im September 2016 im Rahmen des „Zweiten Urheberrechtspakets“ einen Vorschlag für eine Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt (COM[2016] 593 final) vorgelegt. Dieser Vorschlag wird derzeit im Europäischen Parlament und im Rat beraten; abschließende Stellungnahmen dieser Organe liegen bislang noch nicht vor. Das Dossier enthält eine Vielzahl auch kontrovers diskutierter Vorschläge, wie etwa zum Europäischen Leistungsschutzrecht des Presseverlegers, zur Plattform-Regulierung („Value Gap“) und auch Regelungen zu Schrankenbestimmungen für Text und Data Mining, für grenzüberschreitende Bildungsangebote, für den Erhalt des kulturellen Erbes und zur Beteiligung des Verlegers an gesetzlichen Vergütungsansprüchen (Reaktion auf die Entscheidungen in den Fällen „Reprobel“ (EuGH) und „Vogel“ (BGH).

Da alle diese Regelungsvorschläge im Parlament und im Rat zu diskutieren und zu konsentieren sind, lässt sich das weitere Prozedere derzeit nicht verlässlich prognostizieren. Sofern künftige Regelungen die Schrankenbestimmungen für Bildung und Wissenschaft sowie die Beteiligung des Verlegers an gesetzlichen Vergütungsansprüchen auf EU-Ebene modifizieren, wird zu prüfen sein, ob auf nationaler Ebene Umsetzungs- oder Anpassungsbedarf besteht. Auch dies lässt sich nach gegenwärtigem Verhandlungsstand noch nicht verlässlich beurteilen.

Die Landesregierung wird sich im Rahmen ihrer Beteiligung über den Bundesrat auch weiterhin für Regelungen einsetzen, die den Aufgaben von Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie der kulturellen Einrichtungen gerecht werden, wie sie es bereits in seiner Stellungnahme zum Richtlinienentwurf mit Beschluss vom 16. Dezember 2016 (BR-Drs. 565/16) getan hat.

7. welche Informationen der Landesregierung zu den Verhandlungen zwischen Hochschulorganisationen und wissenschaftlichen Großverlagen im Rahmen des Vorhabens „DEAL“ (bundesweite Lizenzierung von Angeboten großer Wirtschaftsverlage) vorliegen und wie sie diese bewertet;

Auftraggeber für das Vorhaben ist die Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen, die dabei von der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) vertreten wird, die die Verhandlungen führt. Zur Umsetzung des Projektes hat die Allianz eine Projektgruppe mit einschlägigen Expertinnen und Experten aus Universitäten, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie einen Pro-

jektlenkungsausschuss konstituiert. Sprecher des Projektlenkungsausschusses ist der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz. In dieser Initiative arbeiten die Direktoren der UB Freiburg und des Kit mit. An der UB Freiburg ist die Geschäftsstelle der DEAL-Initiative angesiedelt, die die gesamte Kommunikation zwischen den Auftraggebern, den Projektgremien, den Verlagen und den Teilnehmereinrichtungen sowie den Medien koordiniert. Die Leitungen der Universitäten und Hochschulen sowie deren Bibliotheken werden regelmäßig über Rundschreiben der HRK zum Sachstand ausführlich informiert.

Aus den Pressemitteilungen der HRK kann entnommen werden, dass sich die Verhandlungen in einer kritischen Phase befinden, was auch der Umstand erhellt, dass inzwischen mehr als 100 namhafte wissenschaftliche Einrichtungen in Deutschland, darunter auch die Berliner Universitäten und die Charité und jüngst auch alle Einrichtungen der HGF ihre Verträge mit dem Verlag E. gekündigt haben.

Der Landesregierung liegen über den öffentlich bekannten Sachstand hinaus keine weiteren Informationen vor. Sie sieht aber in dem DEAL-Projekt einen geeigneten und richtigen Ansatz, angemessene Konditionen und Preise gegenüber den Vertragspartnern durchzusetzen.

8. welche Auswirkungen nach Einschätzung der Landesregierung von der jetzt angekündigten Kündigung von Lizenzen des Verlags E. auf Forschung und Lehre zu erwarten sind;

Für die Angehörigen der Universitäten und Hochschulen des Landes Baden-Württemberg hat die Kündigung des Landesvertrages zunächst keine Auswirkungen, da der Vertrag des Konsortiums Baden-Württemberg mit dem Verlag E. bis Ende 2017 gilt. Für den Fall, dass es bis dahin zu keiner Einigung kommen sollte, hat die Projektgruppe DEAL schon im Vorfeld der Verhandlungen ein Notfallkonzept erarbeitet, um die Auswirkungen für das wissenschaftliche Personal und die Studierenden möglichst gering zu halten; Verlag E. muss im Übrigen weiter den uneingeschränkten Zugriff auf die Archive sichern.

9. welche Informationen der Landesregierung dazu vorliegen, ob andere wissenschaftliche Großverlage sich in den „DEAL“-Verhandlungen ähnlich wie E. positionieren;

Seit Anfang dieses Jahres laufen planmäßig auch intensive Verhandlungen mit Springer/Nature und Wiley zu einem DEAL-Vertrag mit Lizenzbeginn Anfang 2018, in denen Potenzial für positive Entwicklungen deutlich wird. Weitere Verhandlungstermine sind bereits vereinbart. Die DEAL-Akteure sind zuversichtlich, dass in den Verhandlungen mit Springer/Nature und Wiley ein gutes Ergebnis erreicht werden kann.

10. welche Informationen der Landesregierung zur jährlichen Entwicklung der Budgets der Hochschulbibliotheken und Landesbibliotheken seit 2005 vorliegen, insbesondere auch hinsichtlich des Anteils an diesem Budget, das für Zeitschriftenabos verwendet wird.

Insgesamt sind die Erwerbungs Ausgaben der wissenschaftlichen Bibliotheken in Baden-Württemberg in der Zeit zwischen 2005 und 2016 deutlich gestiegen. Auch gemessen an den Gesamtausgaben in Deutschland ist der Anstieg leicht überproportional zu sehen. Dies belegt Tabelle 1 auf der Basis der Meldungen für die Deutsche Bibliotheksstatistik.

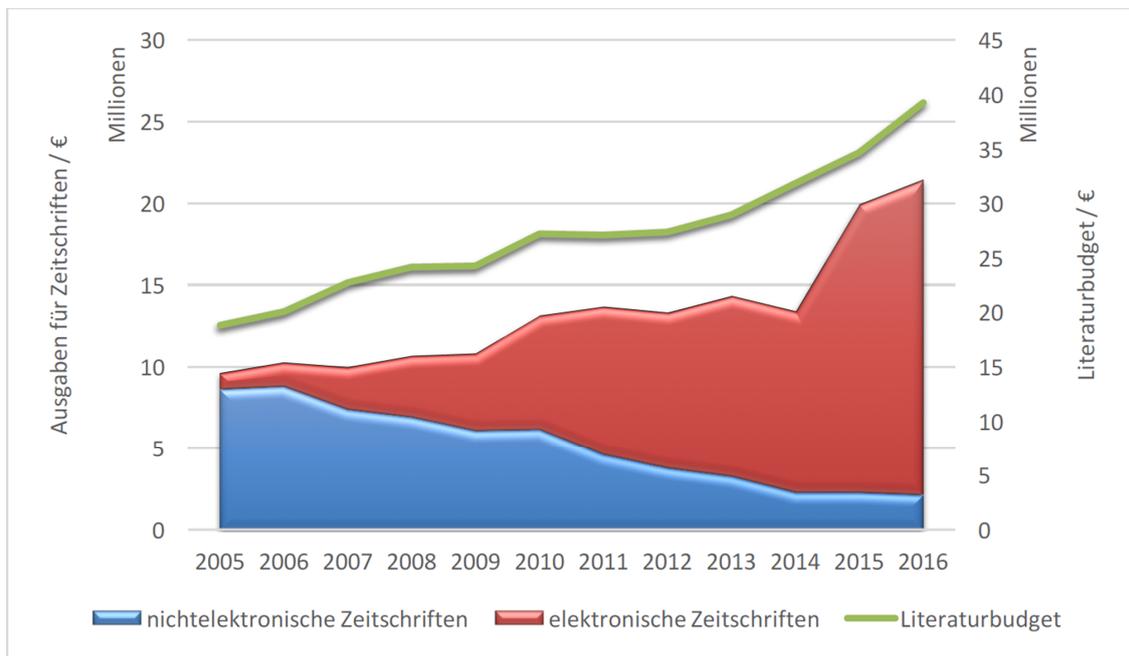
Tabelle 1: Ausgaben für Literaturerwerbung an den Universitäts-, Hochschul- und Landesbibliotheken
(Quelle: Deutsche Bibliotheksstatistik)

Jahr	Erwerbungsausgaben Baden-Württemberg	Erwerbungsausgaben Deutschland	Anteil prozentual
2005	23.624.156 €	234.899.885 €	10 %
2006	27.429.155 €	244.410.343 €	11 %
2007	32.034.474 €	268.919.422 €	12 %
2008	34.105.038 €	297.758.480 €	11 %
2009	34.681.070 €	301.023.502 €	12 %
2010	37.113.241 €	295.526.682 €	13 %
2011	37.540.539 €	298.612.301 €	13 %
2012	37.321.510 €	297.389.518 €	13 %
2013	39.105.104 €	311.180.766 €	13 %
2014	44.175.045 €	316.287.838 €	14 %
2015	46.846.881 €	327.458.062 €	14 %
2016	51.263.303 €	336.593.309 €	15 %

Lag der Anteil digitaler Angebote im Jahr 2009 an den wissenschaftlichen Bibliotheken in Deutschland noch bei knapp 30% ihres Erwerbungssetats stieg der Anteil bei den Universitäts- und Landesbibliotheken in Baden-Württemberg in 2016 auf bereits 71,5% (bundesweiter Durchschnitt: 63%); dieser Anteil dürfte auch in den kommenden Jahren weiter steigen.

Grundsätzlich sind die Ausgaben für digitale und gedruckte Zeitschriften insgesamt an den Universitäts- und Hochschulbibliotheken in Baden-Württemberg seit 2005 kontinuierlich gestiegen, wie die Auswertung in Abbildung 1 für die Universitätsbibliotheken auf Basis der Meldungen für die Deutsche Bibliotheksstatistik zeigt. Demnach sind die Gesamtausgaben von zunächst 6,8 Mio. € in 2005 auf 21,4 Mio. € angestiegen. Die Grafik zeigt zudem, dass die Ausgaben für die gedruckten Zeitschriften in diesem Zeitraum sowohl absolut als damit auch relativ von zunächst 85% an den gesamten Ausgaben für Zeitschriften in 2005 auf 5% in 2016 zurückgegangen sind.

Abbildung 1: Ausgaben für Zeitschriften an den Universitätsbibliotheken in Baden-Württemberg
(Quelle: Deutsche Bibliotheksstatistik)



Bauer
Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst